



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.
Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2008

Donnerstag, den 13. November 2008

Nummer 6



Am 11.11., 11 Uhr 11, übergab der Bürgermeister die Amtsgeschäfte an den TFC e. V., stellvertretend für den Elferrat der Vorsitzende Thomas Hinze und Prinzessin Sandra III.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse von der 41. Gemeinderatssitzung am 25.09.2008

Beschluss GR 52/08 „Feststellung der Jahresrechnung 2007“

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde St. Egidien fest.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss GR 53/08 „Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg““

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“.
2. Dem einheitlichen Gemeindevwahlausschuss obliegt nach § 9 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) die Leitung der Wahlen für den Stadtrat der Stadt Lichtenstein, für den Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien und den Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf, für die Ortschaftsräte Rödlitz und Heinrichsort der Stadt Lichtenstein und für die Ortschaftsräte der Ortsteile Kuhschnappel und Lobsdorf der Gemeinde St. Egidien, welche am 7. Juni 2009 durchgeführt werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, die Wahl des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses durchzuführen.

Beschluss GR 54/08 „Festlegung der Wahlkreise für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am 7. Juni 2009“

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderatswahl der Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf in einem Wahlkreis durchgeführt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf in je einem Wahlkreis durchgeführt werden.

Beschluss GR 55/08 „Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Bergschule St. Egidien, der Achatsschule St. Egidien und dem Beruflichen Gymnasium am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Sozialwesen Lichtenstein“

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Bergschule St. Egidien, der Achatsschule St. Egidien und dem Beruflichen Gymnasium am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Sozialwesen Lichtenstein zu.

Beschluss GR 56/08 „Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Widerspruchsbescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 11.09.2008 über die Weiternutzung des Gebäudes St. Egidieners Straße 7 in Lobsdorf als Kindertagesstätte“

Der Bescheid vom 06.11.2007 des Landkreises Chemnitzer Land in Gestalt des Widerspruchsbescheides der Landes-

direktion Chemnitz vom 11.09.2008 ist hinsichtlich der gegenüber der Gemeinde St. Egidien verfügten Untersagung einer Nutzung des Gebäudes St. Egidieners Straße 7 in 09356 Lobsdorf als Kindertageseinrichtung für die Zeit nach dem 31.12.2008 anzufechten. Erforderlichenfalls ist die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtung zu beantragen.

Beschlüsse der 6. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 16.10.2008

GR 61/08 „Vergabe von Bauleistungen für den Umbau des ehemaligen Ausbildungszentrums St. Egidien, Am Gerherturm 13, zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien“

Der Gemeinderat vergibt nach öffentlicher Ausschreibung für o. g. Baumaßnahme für das

Los 3.1 – Baumeister und Erschließungsarbeiten – an die Fa. Bauhof Redlich GmbH & Co. KG, Lungwitzer Str. 8 in 09356 St. Egidien

Los 3.2 – Gerüstbauarbeiten – an die Fa. Bauhof Redlich GmbH & Co. KG, Lungwitzer Str. 8 in 09356 St. Egidien

Los 3.3 – Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten – an die Fa. Müller Bedachungen GmbH, Am Sachsenring 3 in 09353 Oberlungwitz

Los 3.4 – Fenster- und Außentüren – an die Fa. Bauhof Redlich GmbH & Co. KG, Lungwitzer Str. 8 in 09356 St. Egidien

Los 4.4 – Blitzschutz – an die Fa. BEP Blitzschutzanlagen GmbH, Hauptstr. 1 in 04603 Remsa.

GR 62/08 „Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in Bezug auf Straßenentwässerungskosten“

1. Der Gemeinderat beschließt zum Ausgleich des noch offenen Restbetrages aus der Rechnung der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.07.2008 über in der Gemeinde St. Egidien im Jahr 2007 angefallene Straßenentwässerungskosten in Höhe von 35.048,83 Euro eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.724,83 Euro. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, soweit eine Deckung aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen nicht möglich ist.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Rechtmäßigkeit der von der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Rechnung vom 16.07.2008 geltend gemachten Forderung nach § 256 Abs. 1 ZPO überprüfen zu lassen. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit kann auf den unter Punkt 1 genannten Restbetrag beschränkt werden. Der unter Punkt 1 genannte Restbetrag ist unter Vorbehalt an die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu bezahlen.

GR 63/08 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses Ernst-Schneller-Straße 31, 09356 Kuhschnappel, Flurstück 52/6 der Gemarkung Kuhschnappel von Frau Nicole Schnabel, Lessingstraße 13, 09212 Limbach-Oberfrohna“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

GR 64 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Balkonanbau an vorhandenes Mehrfamilienhaus Bahnhofstraße 4, 09356 St. Egidien, Flurstück 234 a der Gemarkung St. Egidien von Herrn Volker Thost, Topfmarktgasse 13, 09350 Lichtenstein“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Beschlüsse der 42. Gemeinderatssitzung am 30.10.2008

GR 65/08 „Vergabe von Bauleistungen für den Umbau des ehemaligen Ausbildungszentrums St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien - Los 4.1 - Elektrotechnische Anlagen“

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma „Thomas Franke, Weißdornstraße 2 in 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 08.10.2008 zu erteilen.

GR 66/08 „Vergabe von Bauleistungen für den Neubau und die Erneuerung des Fußweges Ernst-Schneller-Straße in Kuhschnappel“

1. Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma HTR GmbH, Flockenstraße 27, 09385 Lugau, auf das Angebot vom 14.10.2008 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 158.924,57 Euro zu erteilen.
2. Die Finanzierung des nicht durch Fördermittel und Beiträge gedeckten Anteils an den Gesamtausgaben erfolgt durch die im Haushaltsplan veranschlagten Eigenmittel und darüber hinaus - soweit erforderlich - durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

GR 67/08 „Straßenbaumaßnahmen“

1. Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben „Erneuerung Siedlerweg in St. Egidien zwischen Haus-Nr. 3 und 11“ zu verwirklichen.
2. Die Finanzierung des nicht durch Beiträge gedeckten Anteils an den Gesamtausgaben erfolgt durch die im Haushaltsplan veranschlagten Eigenmittel und darüber hinaus - soweit erforderlich - durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.
3. Es handelt sich vorliegend um eine Anliegerstraße gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 30.04.2004.

Bekanntmachung

der Neufassung der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe Vom 10. November 2008

Aufgrund des Artikels 2 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe vom 29. August 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 5, S. 3) wird nachstehend der Wortlaut der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und

der ortsüblichen Bekanntgabe in der ab 19. September 2008 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt den am 19. September 2008 in Kraft getretenen Artikel 1 der eingangs genannten Satzung vom 28. August 2008.

St. Egidien, den 10. November 2008



Uwe Redlich
Bürgermeister



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündigung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung.

§ 2

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde. Es hat die Bezeichnung „Gemeindespiegel St. Egidien“.

§ 3

Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile erhält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen, niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Abs. 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, erfolgt diese nach den Vorschriften über die ortsübliche Bekanntgabe. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6

Form der ortsüblichen Bekanntgabe

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe vorgesehen ist, erfolgt diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Aufstellungsorte

1. Glauchauer Straße 35 (Rathaus),
2. Glauchauer Straße 60 (Gasthaus „Schöne Burg“),
3. Lindenstraße 8,
4. Lungwitzer Straße 92,
5. Ernst-Schneller-Straße 41 im Ortsteil Kuhschnappel (ehemaliges Rathaus) und
6. St. Egidieners Straße 7 im Ortsteil Lobsdorf (ehemaliges Rathaus).

(2) Der Aushang erfolgt während der Dauer von mindestens einer Woche.

§ 7

Vollzug der Bekanntmachung und der Bekanntgabe

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 Satz 1 vollzogen. Eine Bekanntgabe durch Aushang ist mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung und der Bekanntgabe ist in den Akten nachzuweisen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 10.07.1996 außer Kraft.

(2) Die Satzung gilt einheitlich für das Gebiet der Gemeinde St. Egidien einschließlich der Ortsteile Lobsdorf und Kuhschnappel.

Bekanntmachung

der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Vom 10. November 2008

Aufgrund des Artikels 2 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29. August 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 5, S. 5) wird nachstehend der Wortlaut der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der ab 1. Oktober 2008 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt den am 1. Oktober 2008 in

Kraft getretenen Artikel 1 der eingangs genannten Satzung vom 29. August 2008.

St. Egidien, den 10. November 2008



Uwe Redlich
Bürgermeister



Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls als Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Der Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die Tätigkeit vor ihrer Ausübung als ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung festgestellt wird.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 Euro,
von mehr als 3 bis 6 Stunden	30,00 Euro,
von mehr als 6 Stunden	45,00 Euro

(Tageshöchstsatz).

(3) Die Entschädigung für entschädigungspflichtige Tätigkeit wird jeweils am Monatsende gezahlt.

§ 1a

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats und Ortschaftsrats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung bei Gemeinderäten in Höhe von 20,50 Euro, bei Ortschaftsräten in Höhe von 20,50 Euro. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen

desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sitzungsgeld erhalten nur die Gemeinderäte, die als stimmberechtigtes Mitglied an einer Ausschusssitzung teilnehmen, im Verhinderungsfall der Stellvertreter.

(2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle der in Absatz 1 genannten Aufwandsentschädigung eine solche in Höhe von monatlich 100,00 Euro. Die weiteren ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für den Fall der Vertretung eine Entschädigung nach § 1.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 30 % der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 12. Dezember 2001 (SächsGVBl. 2002 S. 3, 4) ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.

(5) Ein ehrenamtlicher Bürgermeister, der gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 485), die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen hat, erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 167 Abs. 1 des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG) vom 17. Dezember 1992 (SächsGVBl. S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148). Diese Aufwandsentschädigung beträgt 65 % des Tabellenentgeltes der Stufe 3 in der Entgeltgruppe 14 gemäß § 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der im örtlichen Tarifgebiet jeweils gültigen Fassung.

(6) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird auf der Grundlage von durch die Sitzungsteilnehmer zu unterzeichnenden Anwesenheitslisten für die im jeweiligen Quartal entschädigungspflichtigen Sitzungen am Quartalsende gezahlt. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 werden monatlich im Voraus gezahlt. Für die Aufwandsentschädigung nach Absatz 5 gelten die §§ 4 und 5 KomAEVO entsprechend.

§ 3

Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 2 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz - SächsRKG) vom 17. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2003 (SächsGVBl. S. 897) in der jeweils gültigen Fassung. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 SächsRKG begrenzt.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

(2) Außer Kraft tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde St. Egidien vom 03.12.1998 und die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.04.2001.

Bekanntmachung

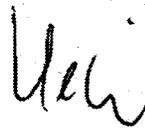
der Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien Vom 10. November 2008

Aufgrund des Artikels 2 der Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien vom 29. August 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 5, S. 4) wird nachstehend der Wortlaut der Satzung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien in der ab 19. September 2008 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. den am 15. Februar 2008 in Kraft getretenen Artikel 1 der Satzung vom 1. Februar 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 1, S. 3),
2. den am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Artikel 2 der vorgenannten Satzung vom 1. Februar 2008,
3. den am 19. September 2008 in Kraft getretenen Artikel 1 der eingangs genannten Satzung vom 29. August 2008.

St. Egidien, den 10. November 2008



Uwe Redlich
Bürgermeister



Satzung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Die Immobilienwirtschaft der Gemeinde St. Egidien wird als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Immobilienwirtschaft St. Egidien“.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.022,583,76 Euro.

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebs

(1) Gegenstand des Eigenbetriebs ist vorrangig die Wohnungsverorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

(2) Der Eigenbetrieb errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Er verwaltet die im Eigentum oder Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

(3) Der Eigenbetrieb kann außerdem Gemeinschaftsanlagen

und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen bereitstellen.

§ 3

Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs

- (1) Eine Betriebsleitung wird nicht gebildet. Der Bürgermeister nimmt die nach dem SächsEigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr.
- (2) Der Ratsausschuss gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde ist der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb.
- (3) Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder der Betriebsausschuss zuständig ist.

§ 4

(weggefallen)

§ 5

Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebs über:
 1. die Ausführung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Vergabe von Aufträgen nach der VOB, VOL und VOF, soweit der Wert des einzelnen Vorganges oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 70.000 € beträgt,
 2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan, wenn der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € beträgt,
 3. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan, wenn der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € beträgt,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 12 Monaten und von mehr als 5.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall beträgt,
 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 8. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall.

(2) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem Betriebsausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. § 4 Abs. 5 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien gilt entsprechend.

§ 6

(weggefallen)

§ 7

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) (weggefallen)

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt:

1. die Ausführung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Vergabe von Aufträgen nach der VOB, VOL und VOF bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall
2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan bis zu 10.000 € im Einzelfall,
3. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bis zu 10.000 € im Einzelfall,
4. die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €,
7. den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Eigenbetriebes im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 2.500 € im Einzelfall
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.000 € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

(3) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Mitwirkung des Fachbediensteten für das Finanzwesen

- (1) Der Bürgermeister hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses rechtzeitig zuzuleiten. Die Stellungnahme des Fachbediensteten für das Finanzwesen ist vom Bürgermeister den Vorlagen des Betriebsausschusses beizufügen.
- (2) Der Bürgermeister hat die Zwischenberichte des Eigenbetriebs dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zur Kenntnis zu bringen. Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat der Bürgermeister den Fachbediensteten für das Finanzwesen gleichzeitig mit der Berichterstattung an den Betriebsausschuss zu verständigen.

§ 9

Vertretungsberechtigung

Der Bürgermeister kann Bedienstete, die beim Eigenbetrieb

beschäftigt sind, in bestimmten Umfang mit seiner Vertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beauftragen und rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.

§ 10

Verpflichtungserklärungen

§ 60 Abs. 4 SächsGemO gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleichstehen.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorgeschritten des dritten Abschnitts des SächsEigBG.

§ 12

Kassenführung

Für die Kassenführung des Eigenbetriebes wird eine Sonderkasse eingerichtet.

§ 13

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zum diesjährigen Weihnachts- markt am 13.12.2008



soll von 14.00 bis 18.00
Uhr in der Kirche eine

Weihnachtspyramiden- und Krippenausstellung stattfinden. Wer im Besitz eines solchen schönen Exemplares ist und dieses gern in der Ausstellung präsentieren möchte, der meldet sich bitte bei

Herrn Wielfried Winkler

Herrn Rolf Wiederänders

oder Herrn André Schatz

Wir danken im Voraus für Ihr Mitwirken, damit die Ausstellung recht vielseitig gestaltet werden kann.

Bürgerverein St. Egidien e. V.

Veranstaltungsmanagement André Schatz

09365 St. Egidien

Lungwitzer Str. 92

Telefon: 037204/2711

Der Überraschungswandertag der Spatzen- und Bärenkinder

So beginnt die Geschichte:

Im Kindergarten „Kinderland“ in St. Egidien lief über Monate das Projekt „Zoo und seine Tiere“.

An diesem Projekt nahmen auch die Krippenkinder der Einrichtung teil. So lernten auch die jüngsten Kinder die Zootiere und vieles andere aus dem Zoo kennen.

Als Höhepunkt und Abschluss des Projektes sollte es eine Fahrt mit dem Bus in den Zoo Leipzig geben. Alle freuten sich darauf, doch plötzlich, eine große Enttäuschung:

Krippenkinder konnten aus Sicherheitsgründen nicht transportiert werden.

Was nun? Schnell überlegten sich die Erzieherinnen, wie sie auch den Kleinen eine Freude bereiten konnten.

Dann war eine Idee geboren und sogar mit einem Überraschungshöhepunkt. Welchem?

Das wird noch nicht verraten.

Die Idee - wir wandern in die Natur. Ein richtig schöner Wandertag sollte es werden.

Es wurde eine Tierkappe gebastelt und alles für die Wanderung vorbereitet.

Als es so weit war, wurden die Kinder mit ihren lustigen Tierkappen in die geschmückten Wagen gesetzt, und los ging die Wanderung.



Abfahrt

Vorbei bei Bauer Max und seinen Tieren und Traktoren, durch Felder und Wiesen, vorbei an Bauer Fiedler und seinen Pferden, weiter zu Ziegen, Enten, Gänsen, Kühen.

Die Kinder hatten viel Spaß und diese Wanderung, bei der sie auch aus dem Wagen aussteigen konnten oder mussten, machte ganz schön kaputt.

War jetzt der Wandertag zu Ende? Nein, nein, da war doch noch der Überraschungshöhepunkt.



Die Kinder wurden auf ihn eingestimmt. Wir wollen einen Fuchs anschauen, hieß es. Einen Fuchs? Der wohnt doch im Tierpark oder Wald!



Die Kinder schauen Fuchsbilder an.

Unser Fuchs aber, der wohnt bei Familie Richter in St. Egidien. Frau Richter und ihr Mann ziehen einen kleinen Fuchs groß, den Waldarbeiter im Wald ohne Mama fanden. Die Kinder freuten sich und waren alle ganz aufgeregt. Einen Fuchs, einen richtigen Fuchs!! Familie Richter zeigte den Kindern Fuchsbilder und das Loch, was der Fuchs in die Wiese gebuddelt hatte. Sie erklärte auch, dass der Fuchs geimpft und ganz gesund sei. Doch wo war der Fuchs? Er schlief im Schuppen und wollte gar nicht heraus kommen. Herr Richter weckte ihn und die Kinder konnten den verschlafenen Fuchs anschauen.



Ganz groß wurden ihre Augen dabei, und immer wieder zeigten sie auf das Fuchsloch in der Wiese. Nun war es auch schon Mittagszeit und das Mittagspicknick stand an. Alle Kinder setzten sich auf die Fuchswiese und aßen Würstchen mit Brötchen und tranken Saft. Der Fuchs bekam Erdbeeren von Frau Richter.



„Bären“-Picknick auf der Fuchswiese.

Herrn und Frau Richter möchten die Kinder und die Erzieherinnen ein großes „Danke“ sagen, denn sie haben ja für die besondere Überraschung gesorgt. Nach dem Picknick ging es in schneller Fahrt zurück in den Kindergarten. So manches Kind merkte von der Fahrt nach Hause und wie es vom Wagen in das Bettchen getragen wurde, nichts mehr. Die Kinder schliefen an diesem Nachmittag sehr lange. Viele Eltern mussten warten, aber die Erzieherinnen freuten sich, denn ihr Plan war aufgegangen. Dies konnte man in den glücklichen und zufriedenen, noch mit etwas Ketchup beschmutzten Gesichtern der Kinder erkennen.

Beate Schwarz

„Lobsdorfer Zwergenstube“

Wir, die Kinder der „Lobsdorfer Zwergenstube“, möchten uns ganz herzlich bei Herrn Kunze und seinem Team FFw St. Egidien bedanken.



Es war sehr interessant und wir haben eine Menge über die Arbeit der Feuerwehrmänner erfahren.



Am besten gefiel uns das Zielschießen mit der Kübelspritze und das Erkunden der Feuerwehrautos.

Vielen Dank

Piraten ahoi! So war unser Sommer.

Unser Sommer stand ganz im Zeichen der Piraten. Während wir kleinen Strolche fleißig Piratenlieder gelernt haben, saßen unsere Eltern beisammen und haben überlegt und überlegt, wie man für kleine Piraten ein großes Schiff bauen könnte. Unseren Eltern



ist da auch richtig was eingefallen. Es sollte ein Schiff werden mit Segel, Piratenflagge, Steuerrad und Schiffsglocke. Es hat eine Ewigkeit gedauert, bis das Piratenschiff endlich fertig wurde. Wir kleinen Strolche haben, um die Wartezeit etwas zu verkürzen, selbst klitzekleine Schiffe gebastelt. Mit diesen Raritäten sind wir am Lungwitzbach entlang nach Niederlungwitz gewandert und haben ein echtes Bootswettrennen veranstaltet. Ich kann es euch ja sagen, wir sind gute Piraten: kein einziges unserer Schiffe ist untergegangen. Endlich, kurz vor den Sommerferien, waren dann auch unsere Eltern mit dem richtigen Piratenschiff fertig. Hier schaut doch mal:



Auch Anker und Bullauge fehlen nicht! Da gab es sogar noch einen Opa, der uns eine ganz tolle Schildkröte und einen wunderschönen Papagei aus der Südsee geschnitzt hat. Traurig war dann aber schon, dass wir kurz nach der Schiffübergabe ein paar unserer besten Piraten an die Schule abgeben mussten. Die haben aber trotzdem ihr Weggehen von uns mit ganz großen Zuckertüten gefeiert. Nun ist schon Herbst. Wir haben Drachen steigenlassen und unser Schiff nach Norden gelenkt. Jetzt gibt es nur noch ein Ziel: Auf zum Weihnachtsmann! Bis bald.

Euer Pfiffikus

Informationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09.00 bis 11.30 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch
 und Freitag geschlossen

Weiterhin können alle Anträge betreffend

- Wohngeld,
- Gebührenbefreiung GEZ
- Schwerbehindertenausweis

im Rathaus St. Egidien - Bürgerbüro -, 1. Stock
 abgeholt und abgegeben werden.

Das Einwohnermeldeamt

ist jeweils donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. • Einwohnermeldeamt

Lohnsteuerkarten 2009

Im Oktober wurden Ihnen die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 zugestellt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lohnsteuerkarte ist die Hauptwohnung zum 20. September 2008 in unserer Gemeinde. Bitte prüfen Sie sorgfältig die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte, bevor Sie diese dem Arbeitgeber aushändigen. Die wichtigsten Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind das Geburtsdatum, die Steuerklasse, die Religionszugehörigkeit und die Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahren. Beachten Sie bitte, dass steuerliche Lebensbescheinigungen für Kinder, die nicht hier gemeldet sind, nur 3 Jahre Gültigkeit haben. Neue steuerliche Lebensbescheinigungen stellt die Meldebehörde aus, in der das Kind gemeldet ist. Des Weiteren sollten die Altersrentner prüfen, ob Sie Ihre Lohnsteuerkarte noch benötigen; sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie bitte die Karte an das Finanzamt Hohenstein-Ernstthal zurück. Wenn Sie bis Ende November keine Lohnsteuerkarte zugestellt bekommen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

-- Einwohnermeldeamt Lichtenstein

Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags von 09.00 bis 11.30 Uhr und
 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

-- Einwohnermeldeamt St. Egidien

Öffnungszeiten:

donnerstags von 9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Zimmermann

Sachgebietsleiterin

Personenstand/Einwohnermeldewesen

Öffnungszeit der Gemeindebücherei

Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

20.11.,
 04.12., 18.12.2008 Mülltonne
 05.12.2008 Papier

St. Egidien und OT Kuhschnappel

18.11., 16.12.2008 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

01.12.2008 Gelbe Tonne

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24 h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Heimatmuseum

Im Dezember und Januar bleibt unser Museum geschlossen. Sonderführungen ab 6 Personen sind möglich und können mit Herrn Keller, Telefon 037204/5275, vereinbart werden.

Museumsleitung

Hinweis

Der letzte „Gemeindespiegel“ in dieser Form erscheint Mitte Dezember 2008.

Liebe Leserinnen und Leser,

ab Januar 2009 wird der „Gemeindespiegel“ von einem neuen Team gestaltet, erhält eine etwas andere Form und wird jedem Haushalt unserer Gemeinde zugestellt.

Wir bedanken uns bei allen treuen Lesern für ihr Interesse und sagen „Danke“ an alle, die uns mit interessanten Beiträgen zur Veröffentlichung unterstützten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Gottfried Keller, denn er stellte über viele Jahre die Titelfotos zur Verfügung, berichtete aus der Chronik unserer Gemeinde, dem Heimatmuseum „Gerth-Turm“ und über vieles Wissenswerte in Bild und Text.

M. Heidel

U. Geyler

**Wir gratulieren unseren
älteren Mitbürgern ganz
herzlich und wünschen
weiterhin recht viel
Gesundheit!**



Allen Jubilaren, die bisher im November Geburtstag feierten, gratulieren wir nachträglich!

St. Egidien

Frau Gisela Jacobi	am 12.11. zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Laux	am 12.11. zum 70. Geburtstag
Frau Inge Rabe	am 16.11. zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Hofmann	am 20.11. zum 81. Geburtstag
Frau Marga Riedel	am 21.11. zum 82. Geburtstag
Frau Ingeburg Schwarzenberg	am 22.11. zum 73. Geburtstag
Frau Else Gränitz	am 23.11. zum 81. Geburtstag
Herrn Bruno Lehmann	am 25.11. zum 92. Geburtstag
Herrn Siegfried Fiedler	am 25.11. zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Lorenz	am 25.11. zum 79. Geburtstag
Herrn Günther Süssmilch	am 25.11. zum 73. Geburtstag
Frau Hildegard Rabsch	am 27.11. zum 85. Geburtstag
Frau Erika Macht	am 27.11. zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Sieber	am 29.11. zum 95. Geburtstag
Frau Erna Lang	am 29.11. zum 83. Geburtstag
Frau Brigitta Müller	am 29.11. zum 76. Geburtstag

Frau Elfriede Mehlhorn	am 30.11. zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Müller	am 30.11. zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Kunze	am 01.12. zum 79. Geburtstag
Frau Alice Türschmann	am 02.12. zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Unger	am 02.12. zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Parthum	am 03.12. zum 81. Geburtstag
Herrn Gottfried Börner	am 03.12. zum 70. Geburtstag
Frau Toni Schlegel	am 04.12. zum 87. Geburtstag
Frau Regina Kuntzsch	am 04.12. zum 78. Geburtstag
Herrn Ortlieb Gruner	am 04.12. zum 70. Geburtstag
Frau Lore Weigel	am 05.12. zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Zillichner	am 05.12. zum 73. Geburtstag
Herrn Hans Steinmetz	am 06.12. zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Hänel	am 08.12. zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Reimann	am 08.12. zum 75. Geburtstag
Frau Anni Brix	am 09.12. zum 77. Geburtstag
Herrn Gerhard Maryska	am 09.12. zum 72. Geburtstag
Frau Hannelore Langer	am 10.12. zum 71. Geburtstag
Frau Hanna Winter	am 11.12. zum 87. Geburtstag
Frau Gerlinde Storl	am 11.12. zum 70. Geburtstag
Frau Lisa Lorenz	am 12.12. zum 94. Geburtstag
Herrn Gerhard Rabe	am 12.12. zum 71. Geburtstag
Frau Käte Meier	am 13.12. zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Oelsch	am 13.12. zum 73. Geburtstag
Herrn Karl Zeun	am 15.12. zum 83. Geburtstag
Frau Christa Krauß	am 15.12. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Hofmann	am 16.12. zum 81. Geburtstag
Herrn Edmund Kutscher	am 16.12. zum 71. Geburtstag
Frau Doris Kraus	am 17.12. zum 87. Geburtstag
Herrn Lothar Schiller	am 18.12. zum 75. Geburtstag
Frau Gertraude Gast	am 19.12. zum 78. Geburtstag
Frau Herta Gröber	am 19.12. zum 76. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Irmgard Bismarck	am 13.11. zum 77. Geburtstag
Frau Hildegard Schaar	am 19.11. zum 78. Geburtstag
Frau Christiane Schmiedel	am 20.11. zum 72. Geburtstag
Frau Anneliese Tirschmann	am 22.11. zum 72. Geburtstag
Herrn Manfred Reinhold	am 27.11. zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Vogel	am 29.11. zum 91. Geburtstag
Frau Irma Thost	am 02.12. zum 85. Geburtstag
Frau Marianne Dürr	am 06.12. zum 81. Geburtstag
Frau Ilse Schmidt	am 08.12. zum 87. Geburtstag
Herrn Johannes Schwochert	am 08.12. zum 81. Geburtstag
Herrn Günther Jucht	am 10.12. zum 79. Geburtstag
Herrn Helmut Feierabend	am 13.12. zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Fischer	am 17.12. zum 81. Geburtstag
Frau Edda Klötzer	am 17.12. zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Schmiedel	am 18.12. zum 77. Geburtstag
Frau Ruth Weißbach	am 18.12. zum 76. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Erhard Drechsel	am 18.11. zum 78. Geburtstag
Frau Hannelore Burkhardt	am 23.11. zum 71. Geburtstag
Herrn Hartmut Vogel	am 27.11. zum 74. Geburtstag
Frau Irmgard Schubert	am 30.11. zum 78. Geburtstag
Frau Helga Heimer	am 30.11. zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Schneider	am 30.11. zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Heilmann	am 01.12. zum 83. Geburtstag
Frau Christa Müller	am 09.12. zum 74. Geburtstag
Frau Lisa Vogel	am 16.12. zum 74. Geburtstag



„Die Hütte“



Ein kleines Stück Heimatgeschichte

16. Beitrag

DAS JAHR 1968

Gesamtbetrieb

Auf der ZPL-Sitzung am 11.01.1968 wurde über die Planerfüllung 1967 und den Plananlauf 1968 beraten.

Der Werkleiter konnte über eine Erfüllung der Produktionspläne der Rohluppen mit 101,1 % und bei Röstluppen mit 102,0 % berichten. Mit diesem Ergebnis waren alle vertragsgebundenen Mengen produziert und ausgeliefert.

Bei den technisch-wirtschaftlichen Kennziffern konnten nicht alle Positionen erfüllt werden. So blieb bei den Rohluppen das Ausbringen 1 % unter dem Plan.

Dagegen wurde das Ausbringen bei Röstluppen mit 1,84 % überboten.

Beim Gasverbrauch wurde eine Einsparung von 816.000 Mark erreicht, der Koksverbrauch jedoch mit 461.000 Mark überschritten.

An Nettogewinn wurden 800.000 Mark erwirtschaftet.

Damit beliefen sich die Kosten pro Tonne Nickel auf 13.140,- Mark, was bereits der Zielstellung der 1. Rationalisierungskonzeption entsprach.

Diese Ergebnisse sicherten dem Betriebskollektiv eine Jahresendprämie. Das ist das Doppelte der Prämie von 1963.

Im Neuererwesen war folgende Entwicklung zu verzeichnen: Der selbstkostensenkende Nutzen wurde mit 106,7 % erreicht, das entspricht rund 1.280.000,- Mark.

Jeder 3. Werk tätige war ein Neuerer. Davon waren 22,9 % Jugendliche und 6,3 % Frauen.

In den 19 SAGs arbeiteten 202 Werk tätige.

Im Materialverbrauch wurde eine Einsparung von 390.000,- Mark erreicht, wofür eine Vergütung von 46.400,- Mark zur Auszahlung kam.

Für 1968 wurden folgende Schwerpunktaufgaben festgelegt:

- * Stabilisierung der Nassfahrweise der Drehrohröfen
- * Senkung des Koksverbrauches
- * Verbesserung des Ausbringens
- * zielstrebige Forschungsarbeit für die Ferronickelproduktion
- * vorfristige Beendigung der Montage der Mifa-Anlage.

Anmerkung

Protokoll ZPL BPA VI/B7/415/0294

2. Halbjahr 1968

Im Zusammenhang mit der geplanten Kombinatbildung erfolgte eine umfangreiche Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen und polit.-ideol. Probleme.

Ziel ist, den Weltmarktpreis für Rohluppen zu erreichen, das heißt damit auf staatliche Zuschüsse zu verzichten.

Die geplante Kombinatbildung warfen in der Belegschaft viel Fragen auf.

Einige Meinungen seien hier genannt:

- * Die Notwendigkeit wird von der Mehrheit der Leiter anerkannt.
- * Wird die K.-Bildung höhere Effekte bringen oder Mehraufwand (zusätzliche Formulare, erhöhte Reisekosten, Mängel in der Koordinierung, ungenügende Informationen)?
- * Was wird mit den AK der VVB? Die gehen doch nicht an die Basis, neue Einrichtungen werden entstehen.

- * Bleibt Bergmannstreueprämie erhalten? Mit Wegfall heißt das Steigerung der Effektivität auf Kosten der Werk tätigen.
- * Werden die Mineralwollelinien 2 und 3 noch gebaut?
- * EDV nach Lippendorf?

Anmerkung

BPA IV/B7/415/295

Mineralwolle

Der Aufbau und die Inbetriebnahme der ersten Mineralwolleproduktionslinie waren das wichtigste Ereignis in diesem Jahr.

Damit war eine Forderung der Volkswirtschaft nach hochwertigen, verrottungsfesten- und temperaturbeständigen Dämmstoffen zur Wärme-, Kälte- und Schallisolation aus eigenen Rohstoffen realisiert.

Die Montage der technischen Einrichtung des Produktionsstranges (Linie I) erfolgte ab Januar durch die neu aufgebaute Brigade „Blaues Banner“ (Leitung Gottfried Reinhardt) unter Federführung von schwedischen Monteuren der Firma Jungers.

Er verlief ohne wesentliche Probleme und konnte vorfristig im Juni abgeschlossen werden. Für das neue Produkt wurde der Name

„STELAN“

gewählt (STE = St. Egidien, Lana = Wolle).



Dieses Warenzeichen wurde unter Nr. 635786 im Warenzeichenregister der DDR am 6. September 1968 eingetragen.

Zeitzeugenbericht von Werner Ebert (2005)

„Heimlich und ohne großen Bahnhof wurde von den schwedischen Ingenieuren der erste heiße Test gestartet. Es war am späten Nachmittag an einem Tag Mitte Juni 1968 und es war sehr heiß. Offizieller Dienstschluss war lange vorbei. Der Kupolofen war bereits angeheizt, das Schmelzgut wurde eingebracht und geschmolzen.

Die Fasermaschine war einsatzbereit. Das Zwischenstück mit der Dickenmeseinrichtung war nicht eingefahren, so dass die Wolle am Ende der Blasekammer von Hand abgenommen und in Papiersäcke verpackt werden sollte.

Wir, 2 bis 3 Produktionsarbeiter und ebensoviel Leitkräfte, standen erwartungsvoll an der Blasekammer und waren bereit, die ankommende Wolle abzunehmen. Es war ein historischer Augenblick.

Leider wurden Tag und Stunde nicht festgehalten. Begann doch in der Geschichte des Betriebes ein völlig neuer Produktionsabschnitt mit all seinen Anforderungen an Arbeiter und Ing.-Tech. Personal, ihn technisch zu beherrschen und gute ökonomische Ergebnisse zu erzielen.

Vergessen werden die Teilnehmer dieses Ereignis nicht, ging es uns mit der Wolle so wie im Märchen mit dem Hirsebrei, wir schafften die riesigen Mengen, die aus der Blasekammer quollen, ganz einfach nicht in die Papiersäcke zu stopfen und mussten bald aufgeben und die Anlage abschalten. Dass Mineralwolle juckt, war uns ja von Karsdorf bekannt, aber an diesen Nachmittag war es besonders schlimm. Kein Wunder, es fehlten Schmälzöl und Bindemittel!!“

Die Technologie der Mineralfasererzeugung nach dem Schleuderverfahren.

Gegenüber der Pilotanlage verläuft die Herstellung des Mineralfaser-Isolierstoffes wie folgt:

Die beim Rennverfahren anfallende feinkörnige Schlacke wird zunächst in einer Sinteranlage agglomeriert, um ein grobstückiges Sintergut zu erhalten, das unter Zusatz von Basalt mit Hilfe von Koks und vorgeheizter Verbrennungsluft im Kupolofen niedergeschmolzen wird.

Die schmelzflüssige Schlacke läuft kontinuierlich aus dem Kupolofen aus und mit Hilfe einer Vierradspinnmaschine durch die Fliehkraft zu Fasern ausgezogen. Die Schlackenfasern werden in der Vliesbildungskammer auf eine umlaufende Drahtmatte aufgesaugt und dabei mit Schmäälzöl und Bindemittel (Phenolformalinharz) versetzt.

Anschließend erfolgt im Härteofen die Formierung des Vlieses unter Polymerisation des Bindemittels. Darauf folgend werden die entsprechenden Formate geschnitten bzw. erfolgt Versteppung auf diverse Unterlagen.

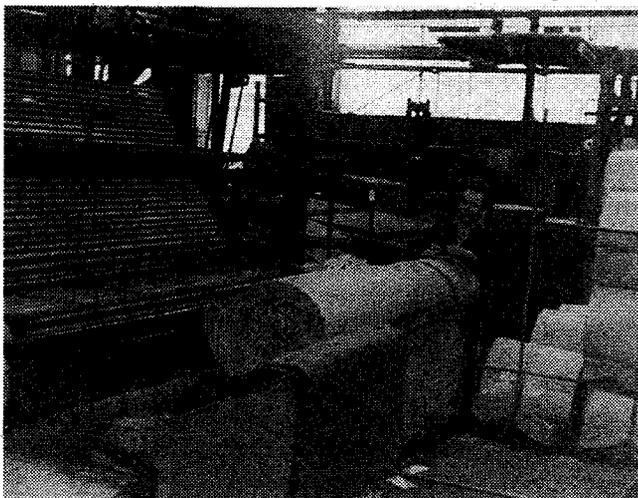
Diese absatzfähigen Endprodukte fallen je nach Erzeugungstechnologie an:

- * Mineralfasermatten, hergestellt aus Rohmatten vom Erzeugungsstrang durch Versteppen auf Wellpappe, Kraftpapier, Alu-Folie oder Drahtgeflecht mit unterschiedlicher Dicke und Dichte.
- * Mineralfaserplatten, hergestellt unter Zusatz höherer Bindemittelgehalte mit unterschiedlicher Dicke und Dichte.
- * lose Mineralwolle
- * Mineralfaserschnüre, hergestellt durch Umklöppeln mit dünnem Stahldraht

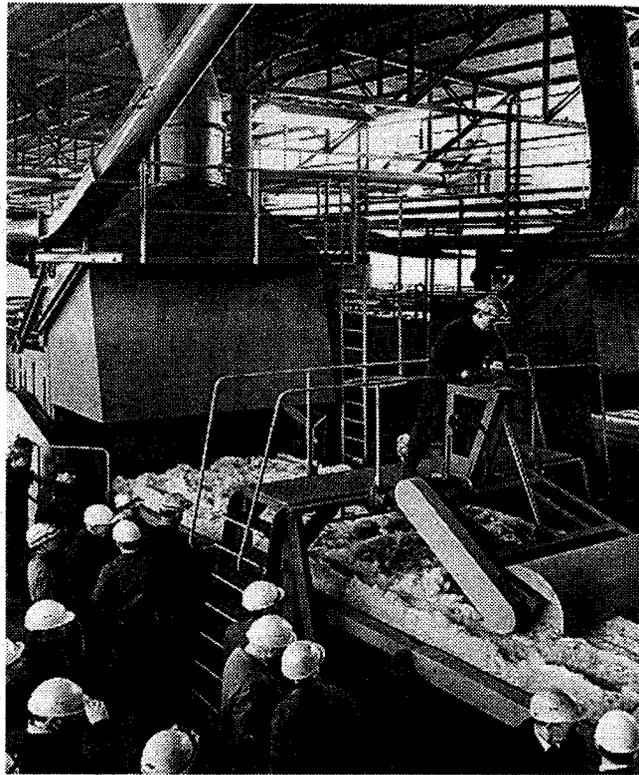
Der Versand der Produkte erfolgte zu 90 % in geschlossenen Güterwagen der DR. Die Verladung erfolgte per Hand und war sehr arbeitsintensiv.

Bei der Bereitstellung der Güterwagen war in all den Jahren immer wieder durch Ausfälle bzw. ungenügender Waggonzuführung gekennzeichnet.

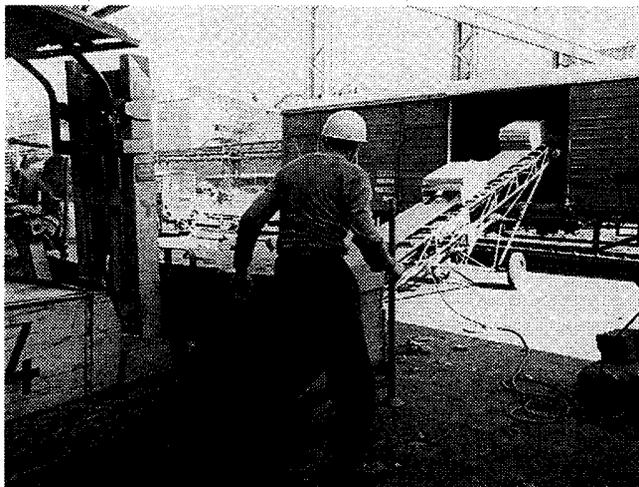
Dies führte oftmals zu überfülltem Lagerraum und zu Produktionsstillständen.



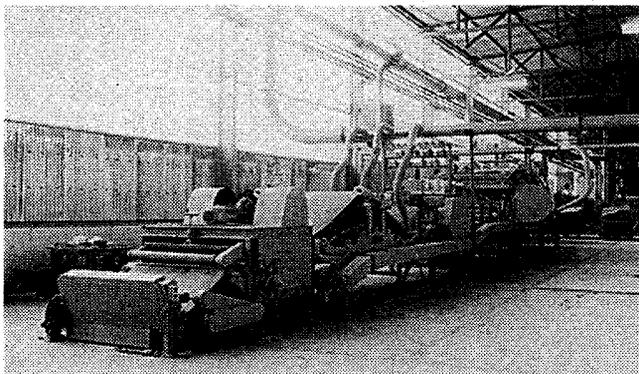
Erzeugnisstrang Ende - Abnahme und Binden von Matten.



Inbetriebnahme einer Erzeugnislinie - Gut sichtbar das Mineralwollevlies, wie es rechts aus der Blasekammer kommt und links im Bild vom Härteofen aufgenommen wird.



Verladen unverpackter Platten.



Steppmaschine BT100.

EDY

Bereits ab 1968 wurde die betriebliche Gehaltsabrechnung auf dem Kleinrechner SER 2c ausgeführt.

Weihnachts- und Neujahrs- Anzeigen

**Wir haben eine Auswahl
farbiger und
schwarz-weißer
Weihnachtsanzeigen
zusammengestellt.**



Zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel ist es guter Brauch, Gesandten öffentlichen Mitteilungsblättern Glückwünsche zu übermitteln. Unsere alljährlichen Entwürfe soll Ihnen auch dieses Mal wieder eine Gestaltungshilfe bieten. Damit Ihr Mitteilungsblatt erscheinen können, nutzen Sie bitte den Bestell-Vordruck.

Wir wünschen unserer
Kundschaft

**frohe
Weihnachten**
und viel Glück im neuen Jahr!

(Firmeneindruck)

*Frohe &
herzlichen
für Ihre
für das neue Jahr!*

**Wir danken für Vertrauen und Treue, verbunden
mit den besten Wünschen für bestmögliche Festtage
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!**

Unserer verehrten Kundschaft danken wir
für das entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Jahr und wünschen
**FROHE FESTTAGE
und ein glückliches
NEUES JAHR**

(Firmeneindruck)

Wir bestellen die
Glückwünsch-Anzeige Nr. _____

**Farbzuschlag
nur 20,00 Euro + MwSt.
auf den normalen
Anzeigenpreis.**

BESTELLEN Außenstraße 3
08496 Neumark

**Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes
neues Jahr!**

(Firmeneindruck)

gewünschter Eindruck-Text:

**ALLEN UNSEREN
KUNDEN, FREUNDEN
UND BEKANNTEN
WÜNSCHEN WIR EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE
FÜR DAS NEUE JAHR.**

**FROHE
WEIHNACHTEN
UND DIE BESTEN
WÜNSCHE ZUM
JAHRESWECHSEL**

wünscht
allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem

(Firmeneindruck)

**Ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir unserer
sehr verehrten Kundschaft!**

(Firmeneindruck)

Wir haben Muster-Anzeigen für Sie vorbereitet, in denen Sie viele verschiedene Vorlagen für jeden Zweck und Geschmack finden. Wählen Sie einfach Ihre gewünschte Anzeige aus; in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung finden Sie Vordrucke, die Sie ausgefüllt an uns schicken können.

**Fordern Sie unsere Anzeigen-Vorlagen einfach bei uns an:
Telefon 0376 00/36 75 · Fax 0376 00/36 76**



**SECUNDO-
VERLAG**

Verlag für kommunale
Publikationen

Wer bremst, verliert! ???

Gerade jetzt, wo die Straßen nass oder glatt und rutschig sind, ist eine vorausschauende und rücksichtsvolle Fahrweise besonders gefragt!

Ebenso sollten Sie sich gut auf die beginnende Wintersaison vorbereiten. Reifen, Licht und Bremsen

schon gecheckt? Winterreifen sind bei diesen Temperaturen angesagt und verhindern womöglich gefährliche Rutschpartien!



Fensterbänke
Treppen
Fußböden
Abdeckplatten
für Küche und Bad
Außenanlagen
und anderes

KUNST UND NATURSTEIN

Johannes Lowinus

Gewerbering 4 • 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand
Tel. 03723/700093 • Fax 03723/700040



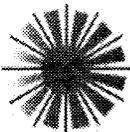
Sie wissen noch nicht,
was Sie Ihren Lieben
unter den
Tannenbaum
legen?

Na dann wird's
aber höchste Zeit!

Die passende
Auswahl finden

Sie bestimmt
in Ihren Fachgeschäften
vor Ort!

PFLEGEDIENST "SONNENSCHN" GmbH



Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911
Fax 037204/60218
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles sprechen - Anruf genügt - ich komme.



Es ist nie zu früh, an Urlaub
zu denken!

Die Kataloge 2009 sind da!
Früh buchen spart Bares!
Wir beraten Sie gern!

REISEBÜRO VOIT

Stadtpassage - Hohenstein-E.
Tel. 0 37 23 - 62 96 14

Holzhandel Zimmerei

Am Sachsenring 11b
Hohenstein-Er.

**HEYNE
HOLZ**

G
m
b
H

Herbstaktion

Massenweise Sonderpreise

Baukantholz:	z.B. 5/10;6/8;7/7	1,49 €/1m	TIPP
Sperrholz:	z.B. Birke 3 mm	4,99 €/m ²	Ab sofort können Sie
Gartenpfosten kat:	z.B. 7/7 1,80m	4,99 €/St.	Weihnachtsbäume
Kaminholz:	z.B. Anfeuerholz	1,99 €/10dm ³	vorbestellen !!!

mehr Angebote u. Info's über www.heyne-holz.de
oder Prospekt anfordern unter Tel.: 03723/ 42261

Orgelstudio

Armin Schmidt

Neumarkt 5, 09350 Lichtenstein
Tel./Fax: 03 72 04 / 8 16 55

- Ihr Pop-Orgelspieler und Musikentertainer
- Ihr Diplom-Lehrer für Orgel/Keyboard, Gitarre, Schlagzeug, Gesang
- Ihr individuelles Musikfachgeschäft

www.orgelstudio.net

Neueröffnung

AM AUERSBERG

*Neu-, Jahres- & Gebrauchtwagen *Rundumservice
*Dekra & AU *Reparatur *Abschleppdienst

Tel. 037204 58590

Ihr fairer + günstiger Kfz-Meisterbetrieb

Ab sofort sind wir rund um die Uhr für Sie da !!!

Wir sind Opel - Partner und spezialisiert
auf Ford und alle weiteren Marken.

- ➡ Inspektion ab 49,00 EUR + Material
- ➡ HU und AU täglich zu Spitzenpreisen
- ➡ Umweltplakette grün/gelb/rot nur 2,99 EUR
- ➡ Und noch viel mehr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Team vom Autohaus am Auersberg.

Am Eichenwald 8 - 09350 Lichtenstein - hinter der Tankstelle



RENAULT SCENIC 1.5 dCi FAP 76 kW (103PS)

- 6 Airbags
- Außenspiegel elektrisch einstellbar und beheizbar
- Elektrische Fensterheber vorne
- Klappstühle an den Rückenlehnen der Vordersitze
- 3 Einzelsitze in der zweiten Sitzreihe einzeln umklappbar und herausnehmbar (Lehnen bis zu 85° neigbar)

UNSER ANGEBOTSPREIS
19.250,- €

Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 6,2, außerorts 4,7, kombiniert 5,2
CO₂-Emissionen: kombiniert 137 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG).

Abbildung zeigt Sonderausstattung. * ohne Überführung und Zulassungskosten

**AUTOHAUS
BRAUNE**
...preiswert geht!

09355 GERSDORF
Tel.: 037203 / 4362
www.renault-braune.de

Secundo-Verlag,
Tel. 037600/3675,
info@secundoverlag.de

!!! Für den Anzeigen-Vertrieb in unseren Gemeinde-Mitteilungsblättern in Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen suchen wir eine/n **Außendienst-Mitarbeiter/in**

- Sie sind flexibel einsetzbar für die Anzeigenakquise in Ost- und Westdeutschland?
- Sie haben Erfahrung im Verkauf, einschlägige Kenntnisse im Anzeigen- oder Werbeverkauf wären von Vorteil!
- Sie beherrschen die Grundkenntnisse am PC und im Internet.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:



Industriestraße 45
72160 Horb a. N.
info@geigerverlag.de

"Mieter Willkommen"

- Wohnungen zur Miete in Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz
- Verwaltung von Wohneigentum
- Gäste- und Ferienwohnungen
- Saal mit Küche für Familienfeiern
- Konferenzraum



Hohenstein-Ernstthal
Ringstraße 38-40
www.wohnungsgenossenschaft-sachsenring.de
03723-629210

KOHLEPREISE

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2,00 t Euro/50kg	ab 5,00 t Euro/50kg	
Deutsche Briketts (1. Qual.)	8,00	7,00	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	7,50	6,50	
CS-Briketts (Siebqualität)	6,80	5,80	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17628

metalle recycling
ist die beste Lösung.

metallrecycling GmbH
Waldstraße 56 • Reichenhainer Straße 70
(03760) 44069760 • Fax 44069780
E-Mail: hitzwickau@metallrecycling.de • www.metallrecycling.de

DICKS-DOMIN  UND KOLLEGEN

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Am Eichenwald 15
09360 Lichtenstein
Telefon +49 (37 20 4) 94 01 0
Telefax +49 (37 20 4) 94 01 5

Info@dd-kollegen.de www.dd-kollegen.de

Weitere Beratungsstellen in
Aue, Limbach-Oberfrohna, Stollberg und Zeitz.

 BERATUNG IM VERBUND Mitglied im Beratungsnetzwerk BIV

Pflegezentrum "Balance"
Heike Assmann-Reis

Schulstraße 7
09356 St. Egidien
Telefon 03 72 04 / 92 90 80
Fax 03 72 04 / 92 90 86

E-Mail: mail@pflegezentrum-balance.de
www.pflegezentrum-balance.de

ambulante Pflege
Pflegedienstleitung

Frau Fiedler
Funk: 01 62 / 1 87 01 53

Balance
PFLEGEZENTRUM
Inh. Heike Assmann-Reis

WOHN-GEMEINSCHAFT
für an Demenz erkrankte Menschen
in St. Egidien

WIR PFLEGEN QUALITÄT

MEHRWEGSYSTEM
Tonerkartuschen – Tintenpatronen – Farbbänder

- Erzeugnisse aus eigener Produktion
- Kostenersparnis bis zu 50 % gegenüber Originalprodukten ... *der Umwelt zuliebe*
- Vergütung Ihrer verbrauchten Toner und Tinten
 - 2 Jahre Garantie
 - Lieferservice frei Haus

Peter Wehl, Friedrich-Engels-Str. 66, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 / 4 40 00, Fax: 03723 / 4 40 01, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr
E-mail: info@mehrweg-system.de, Internet: www.mehrweg-system.de

info@secundoverlag.de
Telefon 037600/3675

WG Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein

Lichtenstein
Stadt im Grünen

Die Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein bietet in Lichtenstein folgende voll sanierte Wohnungen an:

- **4-Raum-Wohnungen mit Balkon**
ca. 70 m² ca. 310,00 € Kaltmiete Schulstraße
- **kleine 2-Raum-Wohnung ohne Balkon**
ca. 40 m² ca. 170,00 € Kaltmiete Schulstraße 15
- **2-Raum-Wohnungen mit Wohnküche im sanierten Altbau**
ca. 48 m² ca. 238,00 € Kaltmiete Feldstraße 4

EP: Semmler GmbH

Hausgeräte Kundendienst
Verkauf/Service

 **60 Jahre im Dienste des Kunden**  1947-2007

- Tiefkühlgeräte
- Elektrokleingeräte
- Fernsehgeräte
- Videorecorder
- DVD Player
- Sat-Anlagen
- Antenne, MM
- Computer
- Notebook

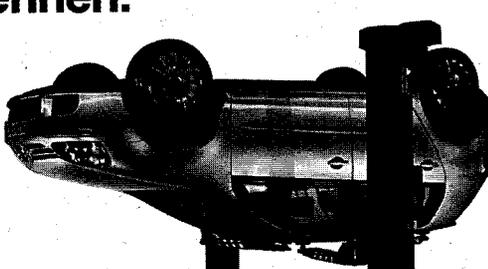
Waschmaschinen
Wäschetrockner
Spülmaschinen
Mikrowellen
Elektroherde
Kühlschränke

Goldbachstraße 17a, 09355 Oberlungwitz
Telefon: 03723-65200

Mo.-Fr. 09.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Kostenloses Service Telefon: 0900 000 4415

5% Rabatt
auf eine ausgeführte Reparatur
Angebot gültig
vom 08.11. bis
30.11.2008.

Würde man zweit-klassigen Service nur immer so schnell erkennen.



Besser: Inspektionsservice bei 

für alle Volkswagen B₁ 2003 und älter ohne Wartungsintervallverlängerung, ohne Zusatzarbeiten, plus Material

75,- €

inkl. Longlife Mobilitätsgarantie

Autohaus Schmidt KG
Gewerbegebiet am Sachsenring 1
09337 Bernsdorf OT Hermsdorf
Tel. (03723) 6960-0
http://www.schmidt-sachsenring.de